

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stubbendorf über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der jeweils derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Stubbendorf vom **17.11.2025** folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stubbendorf über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen.

Der § 5 Steuermaßstab und Steuersatz Absatz 1 ändert sich wie folgt:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	50,00 EUR
- für den 2. Hund	100,00 EUR
- für den 3. und jeden weiteren Hund	150,00 EUR
- für jeden gefährlichen Hund	400,00 EUR (unverändert)

Der § 15 Inkrafttreten ändert sich wie folgt:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stubbendorf über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am **01.01.2026** in Kraft.

Stubbendorf, den 17.11.2025

H. Barnick
Barnick
Bürgermeister

